

Selektionskonzept WM Para Rudern

Shanghai (CHN)
21.–28.09.2025

Version: Final

1. Daten der [Veranstaltung](#)

21.–28.09.2025

2. Zulassungsbedingungen des IPC/[FI](#)

- Quotenplatz- und Zulassungsbestimmungen gemäss IPC/World Rowing
- Internationale Klassifikation mit dem Status «Confirmed» oder «Review»
- Teilnahme von nur einem/einer Athleten*in pro Bootsklasse und Nation
- Ordnungsgemäss unterzeichnete Verpflichtungserklärung gemäss Art. 56 (World Rowing Rule Book)
- Anmeldung erfolgt durch Swiss Rowing (am 15.07)

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die «Leistungsrichtlinien für WM-Selektionskonzepte» bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer/von der Trainerin für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe während des folgenden Zeitraums können vom Nationaltrainer genutzt werden, um den Selektionsantrag bei der FAKO von Swiss Paralympic zu bewerten und zu begründen:

01.03.2025–29.06.2025

Berücksichtigte Wettkämpfe

Alle von World Rowing sanktionierten Tests und Wettkämpfe (indoor und outdoor) im Selektionszeitraum werden berücksichtigt.

In diesem Zeitraum geplante Wettkämpfe:

01.03.2025	Swiss Indoor Rowing Championships
29.05.-01.06.2025	European Championships, Plovdiv, Bulgarien
27.-29.06.2025	World Rowing Cup 2, Luzern

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Es gelten die folgenden Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Platz im ersten Drittel bei einer Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft.

B-Limite:

Platz in der ersten Hälfte, jedoch mindestens in den Top 10 bei einer Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

Ist eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen: Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potenzial für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotenzial
5. Aufgrund des frühen Saisonstarts werden auch Ergebnisse aus dem Vorjahr in das Trainer*innenurteil einbezogen.

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der/die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass involvierte Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe der betroffene Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer*in informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in:	03.07.2025
Offizielles Datum der Selektion durch:	07.07.2025

**FAKO
SWISS PARALYMPIC**



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



Christof Baer

Sportartenmanager Rudern



Bernhard Hug

Ittigen, 17.03.2025